

# Anlage 1

## NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2024 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	517.813.108	0	0	517.813.108
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	523.119.502	0	0	523.119.502
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>5.306.394</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.306.394</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>21.529.573</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.529.573</b>
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	68.513.550	0	26.182.240	42.331.310
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	165.472.630	7.332.200	39.088.900	133.715.930
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-96.959.080</b>		<b>5.574.460</b>	<b>-91.384.620</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>75.429.507</b>		<b>5.574.460</b>	<b>69.855.047</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinste Kredite von bisher	96.959.080 Euro	auf	91.384.620 Euro
<b>zusammen von bisher</b>	<b>96.959.080 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>91.384.620 Euro</b>

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 72.195.000 Euro auf 83.318.820 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 44.512.170 Euro auf 60.116.630 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 200.000.000 Euro nicht verändert.

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nachfolgend neu festgesetzt. Die Kreditaufnahmen bleiben unverändert.

#### 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die bisherigen Beträge bleiben unverändert.

#### 2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherigen Beträge bleiben unverändert.

#### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) bleiben unverändert bei **2.500.000 Euro**.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben unverändert bei 1.400.000 Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 11.540.000 Euro auf **15.641.000 Euro**.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

**zusammen von bisher**

**14.040.000 Euro auf 18.141.000 Euro**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben unverändert bei 1.400.000 Euro.

## **§ 6 Steuersätze**

Die in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegten Steuersätze bleiben unverändert.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 705.041.940 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 705.883.378 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 700.576.984 Euro.

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Die bisherige Wertgrenze bleibt unverändert.

## **§ 9 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die bisherige Wertgrenze bleibt unverändert.

## **§ 10 Altersteilzeit**

Die bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert.

## **§ 11 Leistungszahlungen**

Die bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Koblenz, . . .2024

**Stadtverwaltung Koblenz**

---

Langner  
Oberbürgermeister